



Gantner·Lanfermann
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

der

Stiftung Zusammen_Wachsen

Küchlerstraße 8

64285 Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Stiftungszweck	9
4.1 Präambel	9
4.2 Stiftungszweck gem. § 2 der Satzung	10
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	11
6. Anlagen	16
Bilanz zum 31. Dezember 2020	17
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	19
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	20
Bescheinigung	21
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	22

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins

**Stiftung Zusammen_Wachsen,
Darmstadt**

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir ohne Beurteilung durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Stiftungssatzung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Vollständigkeitserklärung

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Stiftung als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Jahresabschluss wurde gem. § 4 Abs. 1 EStG durch Bilanzierung erstellt.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen und Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses, sowie einer ordnungsgemäßen Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Frau Bettina Bock

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stiftung Zusammen_Wachsen
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	20.06.2009
Sitz:	Darmstadt
Anschrift:	Küchlerstraße 8 64285 Darmstadt
Registergericht:	Hessische Stiftungsverzeichnis
Register-Nr.:	I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 145 -
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 07.07.2010
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele der Stiftung:	Förderung der Völkerverständigung, der Bildung und Erziehung, des bürgerschaftlichen Engagements und von Kunst, Kultur und Sport, Forschung und Wissenschaft
Stifterin:	Frau Bettina Bock
Kuratorium:	Herrn Dr. Peter Gaydoul Herrn Dr. Bruno Haas Frau Dr. Marita Haibach Frau Margarete Rotter Frau Gülsün Öczan Frau Andrea Suppmann
Schirmherrin:	Frau Prof. Dr. h.c. mult. Rita Süßmuth, Präsidentin des Dt. Bundestages a.D.
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag:	lagen nicht vor

Stiftung Zusammen_Wachsen Stiftung, 64285 Darmstadt

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Darmstadt
Steuernummer:	007 250 47603
Steuerfestsetzung:	keine
Steuererklärungen/-bescheide:	Freistellungsbescheid für 2015 bis 2017 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 07.05.2019 gültig bis 31.12.2022
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	nein

Die Stiftung unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer und gemäß § 2 GewStG der Gewerbesteuer. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG i.V.m. § 3 Nr. 6 GewStG ist die Stiftung Zusammen_Wachsen der anerkannten Gemeinnützigkeit von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuer-Nr. 007 250 47603 geführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Das Grundstocksvermögen der Stiftung Zusammen_Wachsen beträgt € 697.121,58 und wird in Form als Festgeld gehalten.

Die Stiftung ist gemäß § 4 der Satzung eine Verbrauchsstiftung. Das Stiftungsvermögen ist während der ersten zwölf Jahre, gerechnet ab Vollendung des Jahres, in welchem die Anerkennung als rechtsfähige Stiftung erfolgt, grundsätzlich in seinem Wert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

Ab dem dreizehnten Jahr dürfen neben den Vermögenserträgen und Spenden jährlich höchstens 20 vom Hundert des ursprünglichen Stiftungsvermögens für die Stiftungszwecke verwendet werden. Auf diese Weise soll es der Stiftung möglich sein, ein großes Projekt wirkungsvoll zu fördern.

Spätere Zustiftungen sollen ebenfalls mindestens zwölf Jahre im Grundstocksvermögen erhalten bleiben. Danach stehen sie für die Zweckverwirklichung zur Verfügung.

Die Stiftung schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Vereinsergebnis von -971,21 EUR (Vorjahr: -36.743,52 EUR) ab.

Es wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zehn Prozent der Einnahmen aus dem ideellen Bereich, sowie ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung über insgesamt € 0,00 der Freien Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Mittelvortrag von insgesamt € 4.769,78 von insgesamt wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Stiftungszweck

4.1 Präambel

Die Stiftung Zusammen_Wachsen wirbt dafür, dass wir Herkunftsdeutschen den kulturellen Reichtum, die Traditionen und Sichtweisen der Einwanderer kennen lernen, ihr freundliches Wesen und ihre Herzlichkeit empfinden und erwidern lernen, dass andererseits Eingewanderte die Schönheit der deutschen Sprache, die Höhen und Tiefen der deutschen Geschichte und den Wert unserer demokratischen Kultur verstehen und dass beide Seiten, Eingesessene und Eingewanderte, aneinander und zusammen wachsen.

Die Stiftung wird den Austausch zwischen angestammten und eingewanderten Bürgern jeden Alters und eine Kultur des Miteinander in Verständnis und Toleranz fördern.

Die Stiftung setzt sich für soziale Gerechtigkeit und für eine menschenwürdige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in Deutschland ein.

4.2 Stiftungszweck gem. § 2 der Satzung

Zweck der Stiftung - ist in den Bereichen und mit der Ausrichtung, wie sie in der Präambel ausführlich beschrieben sind - die Förderung der Völkerverständigung, der Bildung und Erziehung, des bürgerschaftlichen Engagements und von Kunst, Kultur und Sport, Forschung und Wissenschaft.

Der Stiftungszweck wird zum Beispiel in den nachfolgende Gebieten wie folgt verwirklicht:

- Bildung und Erziehung durch Projekte zur Sprach- und Leseförderung in Kindertagesstätten und Schulen und die Durchführung von Ferienprojekten zur Sprachförderung
- Völkerverständigung durch Gesprächsgruppen von deutschen Eltern und Lehrern und muslimischen Eltern, um das gegenseitige Verständnis zu mehren
- Kunst, Kultur und Sport etwa durch die Förderung von Theaterprojekten für deutschstämmige Gymnasiasten gemeinsam mit Hauptschülern mit Migrationshintergrund
- Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements durch Unterstützung von Kampagnen zur Stärkung der Rechte von Einwanderern und Flüchtlingen
- Forschung und Wissenschaft durch wissenschaftliche Begleitung, Entwicklung und Evuation der Projekte seitens der TU Darmstadt

Die genannten Beispiele zur Zweckverwirklichung verstehen sich als beispielhafte, nicht als abschließende Aufzählung.

Die Stiftung ist fördernd und operativ tätig. Förderung kann durch finanzielle und ideelle Maßnahmen, oder durch sachliche Mittel erfolgen.

Die Stiftung ist nicht verpflichtet, sämtliche Stiftungszwecke in jedem Geschäftsjahr zu fördern. Sie kann nach freiem Ermessen entscheiden, welche der genannten Zwecke wie und in welchem Umfang gefördert werden.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>929,00</u>	<u>1.238,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Betriebsausstattung	928,00	1.237,00
Büroeinrichtung	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>929,00</u>	<u>1.238,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Summe Sachanlagen	<u>929,00</u>	<u>1.238,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>929,00</u>	<u>1.238,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Kasse, Bank

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Kasse, Bank	<u>699.991,15</u>	<u>700.653,36</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sparkasse Darmstadt #734101	98.589,96	99.266,69
ProCredit Bank Frankfurt #0047420008	601.401,12	601.386,60
Sparkasse Darmstadt Zins&Cash #199507621	<u>0,07</u>	<u>0,07</u>
	<u>699.991,15</u>	<u>700.653,36</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Summe Aktiva	<u>700.920,15</u>	<u>701.891,36</u>

A. EIGENKAPITAL**I. Stiftungskapital**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Errichtungskapital	<u>697.121,58</u>	<u>697.121,58</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Errichtungskapital	<u>697.121,58</u>	<u>697.121,58</u>
II. Ergebnisvorträge		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Ideeller Bereich	<u>-42.832,69</u>	<u>-5.722,85</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Vortrag ideeller Bereich	<u>-42.832,69</u>	<u>-5.722,85</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Vermögensverwaltung	<u>47.602,47</u>	<u>47.236,15</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Vortrag Vermögensverwaltung	<u>47.602,47</u>	<u>47.236,15</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
III. Jahresergebnis	<u>-971,21</u>	<u>-36.743,52</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
JAHRESERGEBNIS	<u>-971,21</u>	<u>-36.743,52</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Summe Passiva	<u>700.920,15</u>	<u>701.891,36</u>

A. IDEELLER BEREICH**I. Nicht anzusetzende Ausgaben**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Abschreibungen	<u>309,00</u>	<u>309,00</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>309,00</u>	<u>309,00</u>
	2020 EUR	2019 EUR
2. Übrige Ausgaben	<u>2.157,41</u>	<u>2.158,84</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Porto, Telefon	112,33	113,76
Abgaben Fachverband	150,00	150,00
Rechts- und Beratungskosten	<u>1.895,08</u>	<u>1.895,08</u>
	<u>2.157,41</u>	<u>2.158,84</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-2.466,41</u>	<u>-2.467,84</u>

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen**

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Spenden	<u>60.000,00</u>	<u>300,00</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	<u>60.000,00</u>	<u>300,00</u>

2. Nicht abziehbare Ausgaben

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>58.354,37</u>	<u>34.942,00</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	<u>58.354,37</u>	<u>34.942,00</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>1.645,63</u>	<u>-34.642,00</u>

C. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen**

	2020 EUR	2019 EUR
Zins- und Kurserträge	<u>19,72</u>	<u>434,45</u>

	2020 EUR	2019 EUR
Zinserträge	<u>19,72</u>	<u>434,45</u>

II. Ausgaben**1. Ausgaben/Werbungskosten**

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Ausgaben	<u>170,15</u>	<u>68,13</u>

	2020 EUR	2019 EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	164,95	68,13
Abgezogene Kapitalertragsteuer	4,93	0,00
Solidaritatzuschlag zur KapESt	<u>0,27</u>	<u>0,00</u>
	<u>170,15</u>	<u>68,13</u>

	2020 EUR	2019 EUR
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>-150,43</u>	<u>366,32</u>

D. JAHRESERGEBNIS

	2020 EUR	2019 EUR
JAHRESERGEBNIS	<u>-971,21</u>	<u>-36.743,52</u>

6. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Stiftung Zusammen_Wachsen Stiftung, 64285 Darmstadt

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Stiftungskapital		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			Errichtungskapital	697.121,58	697.121,58
Sonstige Anlagen und Ausstattung	929,00	1.238,00	II. Ergebnisvorräte		
			1. Ideeller Bereich	42.832,69-	5.722,85-
			2. Vermögensverwaltung	47.602,47	47.236,15
B. UMLAUFVERMÖGEN				4.769,78	41.513,30
Kasse, Bank	699.991,15	700.653,36	III. Jahresergebnis	971,21-	36.743,52-
	700.920,15	701.891,36		700.920,15	701.891,36

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020


Stiftung Zusammen_Wachsen Stiftung, 64285 Darmstadt

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
ANLAGEVERMÖGEN							
Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.383,00	0,00	0,00	0,00	2.454,00	0,00	929,00
Summe Sachanlagen	3.383,00	0,00	0,00	0,00	2.454,00	0,00	929,00
Summe Anlagevermögen	3.383,00	0,00	0,00	0,00	2.454,00	0,00	929,00

Stiftung Zusammen_Wachsen Stiftung, 64285 Darmstadt

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	309,00	309,00
2. Übrige Ausgaben	<u>2.157,41</u>	<u>2.158,84</u>
	2.466,41	2.467,84
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u><u>2.466,41-</u></u>	<u><u>2.467,84-</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	60.000,00	300,00
2. Nicht abzehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>58.354,37</u>	<u>34.942,00</u>
	1.645,63	34.642,00-
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u><u>1.645,63</u></u>	<u><u>34.642,00-</u></u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	19,72	434,45
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	170,15	68,13
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u><u>150,43-</u></u>	<u><u>366,32</u></u>
D. JAHRESERGEBNIS	<u><u><u>971,21-</u></u></u>	<u><u><u>36.743,52-</u></u></u>

Stiftung Zusammen_Wachsen Stiftung, 64285 Darmstadt

Konto 3251		Gezahlte Spenden / Zuwendungen				Funktion	
Datum	GUBU	Gegenkto.	Buchungstext	USt %	Belegfeld 1 Belegfeld 2	Umsatz Soll	Umsatz Haben
15.01.2020		945	BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland LV Hessen e.V.			200,00	
30.03.2020		945	UBUNTU e.V.			4.000,00	
30.03.2020		945	Förderverein Heinrich-Heine-Schule e.V.			3.200,00	
30.03.2020		945	Land Hessen SG Wilhelm-Busch-Schule			4.000,00	
30.03.2020		945	Naomi Diakonie Württemberg			2.000,00	
30.03.2020		945	Roma Center e.V.			2.000,00	
30.03.2020		945	Förderkreis der Erich-Kästner-Schule e.V.			1.500,00	
30.03.2020		945	Förderverein Anna-Freud-Schule			1.000,00	
30.03.2020		945	Förderverein Heinrich-Heine-Schule e.V.			1.300,00	
30.03.2020		945	Förderverein Hans-Gustav-Röhr-Schule e.V.			1.200,00	
30.03.2020		945	Sportverein der Stadtteilschule Arheilgen e.V.			1.600,00	
30.03.2020		945	Land Hessen SG Drittmittel Goetheschule			1.600,00	
30.03.2020		945	Förderverein Bessunger Schule e.V.			1.000,00	
30.03.2020		945	Förderverein der Schillerschule Griesheim e.V.			800,00	
30.03.2020		945	Förderverein Wilhelm-Busch-Schule e.V.			2.800,00	
15.04.2020		945	BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland LV Hessen e.V.			200,00	
16.06.2020		945	FAIR Planet e.V.			1.000,00	
28.06.2020		945	Indienhilfe e.V.			2.000,00	
26.06.2020		945	Wikimedia Deutschland e.V.			1.000,00	
03.07.2020		945	Ruhr Musikschulen			2.000,00	
14.07.2020		945	Technische Universität Darmstadt			1.800,00	
15.07.2020		945	BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland LV Hessen e.V.			200,00	
05.08.2020		945	Globale Gerechtigkeit e.V.			800,00	
23.09.2020		945	Indienhilfe e.V.			4.000,00	
23.09.2020		945	Förder- und Freundeskreis Elliniko e.V.			3.000,00	
23.09.2020		945	Digitalcourage e.V.			1.000,00	
15.10.2020		945	BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland LV Hessen e.V.			200,00	
17.11.2020		945	Land Hessen SG Heinrich-Heine-Schule			754,37	
17.11.2020		945	AMARO KHER			5.000,00	
20.11.2020		945	FAIR Planet e.V.			2.700,00	
20.11.2020		945	UNO-Flüchtlingshilfe e.V.			1.000,00	
03.12.2020		945	BESHT YESHIVA Dresden e.V.			2.500,00	
16.12.2020		945	Roma Center e.V.			1.000,00	
		EB-Wert		Saldo		JVZ-Soll	JVZ-Haben
		0,00		58.354,37 S		58.354,37	0,00
 Die Auswertung entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Sortierung: Belegdatum - Nur nicht ausgezifferte Buchungen - Summen auf Basis aller Buchungen des Zeitraums						Währung: Euro Status 2020*FAD	

Stiftung Zusammen_Wachsen Stiftung, 64285 Darmstadt

Bescheinigung

Bescheinigung der Gantner · Lanfermann Partnerschaft mbB, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – Stiftung Zusammen_Wachsen, Küchlerstraße 8, 64285 Darmstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

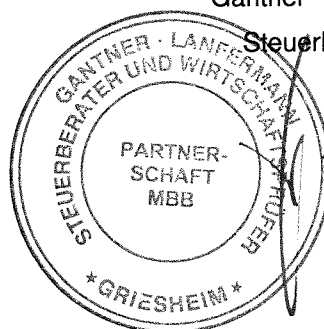
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitraum entsprechend § 6 Abs. 1 Hessisches Stiftungsgesetz ungeschmälert erhalten geblieben. Der Stiftungszweck wurde entsprechend den verfassungsgemäßen Regelungen unter Beachtung des § 6 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz erfüllt.

Griesheim, 03.05.2021

Gantner · Lanfermann Partnerschaft mbB

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer



Hans Gantner
Steuerberater

Stiftung Zusammen_Wachsen Stiftung, 64285 Darmstadt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.